

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1191  
BETREFFEND JÄHRLICH WIEDERKEHRENDER BEITRAG AN DIE ZUGER KUNST-  
GESELLSCHAFT ZUR BETREUUNG DER SAMMLUNG KAMM

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1503 vom 14. September 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der Zuger Kunstgesellschaft wird für die Betreuung der Sammlung Kamm mit Wirkung ab Jahresrechnung 2000 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 96'000.-- gewährt. Der Beitrag kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
2. Aufwand und Ertrag für die Sammlung Kamm sind in der Jahresrechnung der Zuger Kunstgesellschaft gesondert auszuweisen.
3. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. November 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 13. November - 13. Dezember 1999